Straßburg den 29. Aug. Die Frist der Einfuhr der Elsässer Fabrikate nach Frankreich wurde bis zum 15. Oktbr. verlängert unter der Bedingung, daß die Ursprungszeugnisse von dem Syndicate der Industriellen beglaubigt sind.

Metz den 25. Aug. Nach und nach fängt auch die hiesige Kolonie der deutschen Bevölkerung an, sich zu vergrößern; es wird dieß allerdings um so bemerkbarer, als die Auswanderung der französischen Bevölkerung von Tag zu Tag zunimmt. Auf dem Lande wandert die Jugend aus Furcht vor der deutschen Wehrpflicht aus, läßt sich aber gleichzeitig für die französ. Armee anwerben; in den Städten ist es hauptsächlich die wohlhabendere Einwohnerschaft, die, sanguinisch genug, „auf einige Jahre" der liebgewordenen Heimath Lebewohl sagt; denn davon ist jeder Franzose noch überzeugt, daß die deutsche Herrschaft nur eine kurz vorübergehende Episode sein wird. Ueberlassen wir ihn seinem Traum; er wird schon von selbst erwachen!

Berlin den 27. Aug. Graf Arnim befindet sich auf der Reise nach Versailles, Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er bei der Wiederaufnahme des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs mit Frankreich als ständiger Vertreter des deutschen Reichs dort fungiren wird, einstweilen wird er jedoch noch nicht die laufenden Geschäfte in die Hand nehmen, sondern nur in außerordentlicher Sendung in Versailles sich aufhalten.

* Daß der Kaiser von Oestreich dem deutschen Kaiser einen Gegenbesuch in Salzburg abstattet, wird nun nicht mehr zu bezweifeln sein. Die Berichte aus Wien geben übereinstimmend den 6. oder 7. Sept. als den Tag der Zusammenkunft an. Nach der „Krzztg." werden sich Fürst Bismarck und Graf Beust auch in Salzburg einfinden.

Berlin den 30. Aug. Die Provinz.-Korresp. schreibt: „Die Theilnahme der Bevölkerung wendet sich den Zusammenkünften zu Wels, Ischl und Gastein mit der Hoffnung zu, daß die Begegnung der Herrscher und leitenden Staatsminister dazu dienen werde, den Beziehungen zwischen Deutschland und Oestreich den Charakter des aufrichtigen, festen Einvernehmens zu verleihen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Hoffnung in den Thatsachen ihre Bestätigung gefunden hat, obwohl offenbar zum Abschluß förmlicher Verträge keine Veranlassung vorlag. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen den Regierungen Deutschlands und Oestreichs ist durch die von beiden Seiten offen bekannte Ueberzeugung gesichert, daß ihr Einverständniß gleichzeitig dem Wohl der beiden Reiche wie der Erhaltung des allgemeinen europäischen Friedens zu Gute kommt."

Königsberg den 27. Aug. In den letzten Tagen erscheint die Cholera hier täglich bedenklicher. Am 25. d. sind 43 Cholerafälle zugewachsen. Die hiesige Bevölkerung ist in größter Bestürzung.

* Ueber die Cholera liegen folgende neuere Nachrichten vor: In Königsberg waren am 26 Aug. angemeldet: erkrankt 68 und gestorben 35 Personen; am 27. erkrankt 100 und gestorben 29 Personen. In Hamburg ist am 28. der erste Fall konstatirt. In Altona sind vom 19. bis 26. d. M. 16 Fälle von Cholera und 6 Fälle von Brechruhr, im Ganzen 22 Fälle mit tödtlichem Ausgange vorgekommen.

Literarisches.

Soeben eingetroffen: Payne's „Illustrirter Familien-Kalender" für 1872. Es läßt sich vor allen Dingen darüber sagen, daß uns ein so amüsanter und nützlicher Kalender noch nie zu Gesicht gekommen ist. Der Kalender fängt an mit einem reiz. Titelbilde: „Das erste Gebet", textlich mit einer ernsten Geschichte: „Eine Fahrt zwischen Leben und Tod", verläßt aber nun schnell dieses ernste Thema um dem heitersten Tone Platz zu machen. Es sind lauter humoristische Erzählungen, die nun folgen, und zwar mit vielem Geschick illustrirt; wir erwähnen nur beispielsweise „Die Bombe an der Donau" oder die Affaire „Sedan". Recht amüsant erscheinen uns auch die von Versen begleiteten humoristischen Bilder: „Die Rache des Gelehrten". Sehr übersichtlich und verständlich sind ferner die neuen Maaße und Gewichte illustrirt. Praktisch wird der Kalender durch das ihm eigenthümliche ganz vollständige Messen- und Märkte-Verzeichniß. Im Anhang finden wir **als Gratis-Prämie** ein vollständiges illustrirtes Kochbuch, worin jede Hausfrau auf den ersten Blick einen willkommenen Führer erkennen wird. Das Kochbuch scheint uns darauf berechnet zu sein, sowohl die Alltagskost ohne Mehrkosten verbessern zu helfen als auch besonders bei Familienfesten als Auskunftsbuch für gewähltere Mahlzeiten zu dienen. In Summa lassen sich in dem Kalender circa 200 Illustrationen zusammenzählen. Der Preis von 18 Kr. (außer der üblichen Stempelgebühr), für welchen dieser Kalender zu haben, ist im Verhältniß zu der Fülle des darin Gebotenen ein so ganz abnorm billiger, daß diese Billigkeit wohl einzig und allein der collossalen Auflage, deren sich dieser Kalender zu erfreuen hat, zu verdanken sein kann.

Gemeinnütziges.

Das wohlfeilste Mittel, um Insekten und Nagethiere zu vertreiben, ist der Chlorkalk. Der Geruch desselben ist insbesondere den Ratten und Mäusen höchst unangenehm, so daß sie, wenn Chlorkalk irgendwo hingestreut wurde, den Ort sofort verlassen. In einer französischen chemisch-medicinischen Zeitschrift wird erzählt, daß man in einem größeren Hotel in Starnberg, das sehr von solchem Ungeziefer heimgesucht wurde, ganz eclatante Resultate damit gehabt habe. Wirksam sei dieses Mittel noch, um auf Feldern, Aeckern und in Gärten Erdflöh, Raupen, Schmetterlinge 2c. gründlich zu vertreiben, indem man bei trockener Witterung nur die heimgesuchten Stücke mit fein pulverisirtem Chlorkalk gut überstreuen dürfe, um sie vollständig und dauerhaft von dieser Pest zu befreien.

Das beste **Mittel gegen den Holzwurm** ist das bekannte Benzin. Das angegriffene Holz wird damit getränkt und die bereits vorhandenen Löcher mit der Flüssigkeit angefüllt. Auch Ameisen, Wanzen und andere lästige Insekten werden durch Benzin getödtet, sowie dasselbe auf Baumwolle gegossen, in die Mäuselöcher gestopft, auch gegen diese lästigen Gäste die besten Dienste leistet.

Ein Mittel gegen Wanzen. Es verdient zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden, daß Solaröl das sicherste und unschädlichste Mittel gegen Wanzen ist. Man streicht mittelst eines Pinsels alle Ritzen und Fugen, wo sich das Ungeziefer aufhält, gut aus und es verschwindet sammt der Brut auf immer. Man kann sich von der Vortrefflichkeit dieses Mittels überzeugen, wenn man eine Wanze nur leicht mit Solaröl in Berührung bringt; sie ist sogleich todt und nach einiger Zeit schwarz.

Vertilgung des Hausschwamms durch Petroleum. Nach einer Mittheilung des Stadtkämmerers Herbst in Allenstein ist es demselben gelungen, dadurch, daß er alle Stellen seines Hauses, wo sich der Hausschwamm zeigte, mit Petroleum bestrich, den Schwamm in kürzester Zeit glänzlich zu vertilgen. Gleichen Erfolg hat dasselbe Mittel in andern Häusern.

Zur Reinigung dumpfer Keller, an deren Wänden und Fußböden sich Schimmel gebildet, verfährt man folgendermaßen: Man bringt in ein tiefes Gefäß etwa 3—4 Pfund Kochsalz, übergießt dasselbe, nachdem man es inmitten des Kellers gestellt, alle Löcher und Thüren zugemacht und an allen Fässern die Spunden fest verschlossen hat, mit Schwefelsäure (auf 2 Pfund einen Schoppen). Nachdem man die Säure hinzugegossen hat, entfernt man sich schnell. Man läßt nun den Keller 2 Stunden lang verschlossen; dann öffnet man Thüren und Fenster, bis das Gas herausgezogen ist. Der Schimmel fällt ab und läßt sich dann leicht fortfegen. Es ist natürlich Vorsicht nöthig, da man sehr leicht ersticken kann. Dies Verfahren entfernt auch den Modergeruch, der namentlich im Frühjahr sehr störend auf die im Keller aufbewahrte Milch wirkt, und auch Veranlassung zur Schimmelbildung des Weins gibt.

Einen vorzüglichen Kitt, um zersprungene, eiserne Ofenplatten, Thüren an den Oefen 2c. wieder fest zu machen, erhält man, wenn man fein pulverisirtes Eisen, wie solches beim Droguisten zu haben ist, mit starkem Wasserglas zu einem dicken Brei anrührt und Fugen 2c. damit bestreicht. Je stärker das Feuer dann gegeben wird, desto mehr verschmilzt der Kitt mit den zu verbindenden Eisentheilen.

Obstpreiszettel.

Schorndorf den 31. Aug. Mostobst 1 fl. 36—42 kr., gebrochenes Obst 2 fl. per Simri.

Fruchtpreise.

Backnang den 30. Aug. Dinkel 4 fl. 33 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 44 kr.

Hall den 26. Aug. Kernen 6 fl. 43 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 4 fl. 29 kr. Haber 3 fl. 57 kr. Gerste — fl. — kr.

Heilbronn den 30. Aug. Dinkel 4 fl. 46 kr. Gerste 4 fl. 24 kr. Haber 3 fl. 19 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 26. Aug. Kernen 6 fl. 59 kr. Waizen 6 fl. 27 kr. Roggen 4 fl. 54 kr. Gerste 4 fl. 36 kr. Haber 3 fl. 39 kr.

Ravensburg den 26. Aug. Korn 7 fl. 18 kr., Roggen 4 fl. 41 kr., Gerste 4 fl. 27 kr. Haber 4 fl. 5 kr.

Rottweil den 26. Aug. Kernen 6 fl. 42 kr. Waizen 6 fl. 30 kr. Dinkel 4 fl. 36 kr. Haber 4 fl. 31 kr., Gerste 4 fl. 48 kr.

Biberach den 23. Aug. Korn 7 fl. 10 kr. Roggen 5 fl. 12 kr. Gerste 4 fl. 49 kr. Haber 4 fl. 23 kr.

Gottesdienste
der Parochie Backnang
am Sonntag den 3. Sept.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachm. Predigt: Herr Helfer Riethammer.
Filialgottesdienst in Zell: Herr Vikar Rauh in Oppenweiler.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 104. Dienstag den 5. September 1871. 40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.

Oberamt Backnang.

Aufhebung, resp. Milderung der Hundesperre.

Nachdem man die verfügte strenge Hundesperre hiemit wieder aufgehoben, dagegen angeordnet haben will, daß **bis auf Weiteres** allen Hunden, welche die Eigenthümer außerhalb ihrer Wohnungen oder geschlossenen Hofräume laufen lassen wollen, Maulkörbe von guter Beschaffenheit auf eine das Beißen sicher verhindernde Weise anzulegen sind, und daß die Besitzer der Hunde, welche ohne sichernde Maulkörbe betroffen werden, den Vorschriften der §§. 3 und 4 der Ministerial-Verfügung vom 10 September 1841 (Rcg.-Bl. S. 402) gemäß zu bestrafen sind, so wird dem Polizeipersonal die strenge Handhabung der obigen Verfügung eingeschärft.

Hiebei wird bemerkt, daß die Abkürzung dieser Ausnahme-Bestimmungen wesentlich dadurch bedingt ist, daß alle Hunde, welche irgend Spuren einer Krankheit oder Bösartigkeit zeigen, sofort beseitigt werden.

Endlich wird noch angeführt, daß denjenigen Hundebesitzern, welche aus Veranlassung der Wuthkrankheit und der dießfalls getroffenen polizeilichen Maßregeln noch vor dem 1. Oktober d. J. ihre Hunde tödten lassen, der Nachlaß der Abgabe vom 1. Okt. d. J. bis ult. Juni 1872 in Aussicht gestellt werden kann, falls statt des getödteten Hundes kein anderer Hund im Laufe des Etatsjahrs angeschafft wird.

Dieser Erlaß ist sogleich zu verkündigen.

Backnang den 4. September 1871.

K. Oberamt.
Drescher.

Das K. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36—37 (Regbl. S. 74), der Anlage zu der Strafprozeß-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868 (Regbl. S. 419 ff.) sind demnächst die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1871 zu bilden, weßhalb die Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden:

I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienst als Schöffen oder Gerichtszeugen zulaßbaren Personen zu entwerfen.

II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindebürger sind, oder nicht — welche

a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben,
b) eine directe Staatssteuer bezahlen,

jedoch mit Ausnahme:

A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich:
1) derer, welche die bürgerlichen Ehren und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich verloren haben, oder durch einen Verweisungs- oder Anklage-Beschluß an dem Genuß der öffentlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte gehindert sind, deßgleichen der unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
2) derjenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden;
3) derer, die aus öffentlichen Cassen zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
4) der unter Pflegschaft stehenden Personen;
5) der Dienstboten;
6) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untüchtig sind;

B. folgender, wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben von dem Amt eines Schöffen oder Gerichtszeugen ausgeschlossenen Personen:
1) der Geistlichen aller Confessionen;
2) der im Dienste des Staates in höhern oder niedern Functionen bleibend angestellten Personen, ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
3) der aktiven Militärpersonen;
4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffenliste hat die hiefür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Schöffen-, dagegen zum Geschworenen-Dienste zulaßbar sind. Beide Listen zusammen bilden die Urliste der Geschworenen. Es sind nämlich alle zum Schöffen-Dienste zugelassene Personen auch zum Geschworenen-Dienste zugelassen. Dagegen sind von dem nach Ziff. 1 B vom Schöffendienst ausgeschlossenen Personen nur folgende auch vom Geschworenen-Dienst ausgeschlossen, nämlich

die Geistlichen aller Confessionen,
solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden,
Staatsanwälte und deren Stellvertreter,
Vorstände der Verwaltungs-Departements,
Oberamtmänner und Oberamtsaktuare,
Polizeioffizianten, einschließlich der Landjäger,
die zum Dienst im Feld bestimmten Militärpersonen.

Alle anderen öffentlichen Diener, also insbesondere auch die Lehrer, sind zum Geschworenen-Dienste zugelassen.

IV. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September angefertigt und von der Commission unterzeichnet sein.

V. Spätestens vom 8 September an sind die Listen zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf dem Rathhause aufzulegen. Vorher ist in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und durch Anschlag am Rathhauslokal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) daß die Listen, aus welchen die Geschworenen, die Schöffen der Strafkammer in Heilbronn, sowie des Oberamtsgerichts und — dies aber nur in Backnang — auch die Gerichtszeugen gewählt werden, während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegen;
2) daß jeder in der Gemeinde wohnende volljährige Staatsbürger berechtigt sei, gegen die Listen wegen Uebergehung zulaßbarer, oder Eintragung nicht zulaßbarer Personen binnen der 8tägigen Frist und noch während 3 Tagen nach deren Ablauf schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu erheben;

3) daß auch diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde (s. unten Ziff. VI.) Befreiung von der Verpflichtung von Einer dieser Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert seien, diesen Anspruch binnen der in Ziff. 2 bezeichneten Frist bei dem Gemeinderath geltend zu machen.

VI. Ablehnen können:

1) den Dienst als Gerichtszeugen, Schöffen und Geschworenen:
   a) Personen, welche zur Zeit der Bildung der Listen das 65 Lebensjahr zurückgelegt haben;
   b) Mitglieder der Ständeversammlung;
2) den Dienst als Gerichtszeugen und Schöffen insbesondere:
   a) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als solche Dienste geleistet haben;
   b) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte;
3) den Dienst als Geschworenen insbesondere:
   die zu einer Urtheilssitzung beigezogenen Geschworenen für die nächsten 4 Sitzungen.

VII. Ueber etwa erhobene Einsprachen erkennt der Gemeinderath nöthigenfalls nach vorausgegangener Verhandlung. Findet er sie begründet, so verfügt er die Berichtigung der Liste, andernfalls ertheilt er einen mit Gründen versehenen schriftlichen Bescheid.

VIII. Ebenso erkennt der Gemeinderath unter Aufnahme eines kurzen Protokolls über Befreiungs-Gesuche. Werden sie begründet erfunden, so ist der Name in der Liste zu streichen.

IX. Nach Ablauf der 8- und 3tägigen Frist, sowie Erledigung etwaiger Einsprachen und Befreiungs-Gesuche hat der Gemeinderath darüber Berathung zu pflegen, welche der in der Liste eingetragenen Personen er — übrigens ohne Angabe von Gründen — für besonders befähigt erachte.

X. Den Listen ist Seitens der Commission schließlich die Beurkundung beizufügen:
daß die vorgeschriebene Auflegung nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung stattgefunden habe.

XI. Spätestens am 1. Oktober sind die berichtigten Listen nebst den etwa sonst erwachsenen Actenstücken an das Oberamtsgericht einzusenden.

Backnang am 1. Septbr. 1871.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Oberamt Backnang.

Nachdem Louis Enslin, Kaufmann hier, an Stelle des Carl Föll als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Moguntia" heute oberamtlich bestätigt worden ist, wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Backnang den 4. September 1871.

K. Oberamt.
Drescher.

Klingen,
Gemeindebezirks Murrhardt.

Bau-Accord.

Die Herstellung einer neuen gewölbten Brücke über die Murr auf Markung Klingen im Ueberschlagsbetrage von 739 fl. 33 kr. soll in Accord gegeben werden und wird die Accords-Verhandlung am

Mittwoch den 6. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

in Klingen vorgenommen, wozu tüchtige Accordsliebhaber eingeladen werden.

Den 1. September 1871.

A. A.
Oberamtswegmeister Holch.

Backnang.

Wohnhaus- und Acker-Verkauf.

Tuchmacher Gottlieb Laible dahier verkauft am nächsten

Samstag den 9. Septbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

wiederholt auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Die Hälfte an:

10,3 Rth. Einem 2stockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller in der Schmidgasse, neben Gemeinderath Jung und Tuchmacher Mahle.
B.-V.-A. 1000 fl.

4/8 Mrg. 12,3 Rth. Acker am Strümpfelbacherweg, neben Posthalter Kaiser und Hafner Reinhardt, mit Kartoffeln eingebaut,

4/8 Mrg. 14,0 Rth. Acker am Röthlensweg, neben Sattler Rau und Mezger Bauers Wittwe,

42,1 Rth. Land in der untern Au, neben Weißgerber Holzapfel und dem Weg, mit Welschkorn und Rüben eingebaut,
angekauft um 110 fl.

wozu man Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß dieß nach Umständen der letzte Aufstreich ist.

Den 4. Sep. 1871.

Rathsschreiberei
Krauth.

Backnang.

Wohnhaus-Verkauf.

Die Erben des kürzlich † Rothgerbers alt David Kern dahier verkaufen am nächsten

Samstag den 9. Septbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus:

Die Hälfte an:

65 Rth. Einem 2stockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller in der Sulzbacher Vorstadt, neben Jakob Maier und Zimmermann Holzwarth,
B.-V. A. 700 fl.
angekauft um 600 fl.,

wozu man Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß dieß voraussichtlich der letzte Aufstreich ist.

Den 4. Septbr. 1871.

Rathsschreiberei
Krauth.

Backnang.

Die Obere Apotheke
von
Otto Esenwein

empfiehlt:

sämmtliche Mineralwasser, bei dem starken Verbrauch in stets frischer Füllung;

die verschiedensten Nahrungsmittel für Kinder, als Ersatz der Muttermilch;

Desinfektionsmittel aller Art, als Schutz gegen ansteckende Krankheiten;

Mast- und Milchpulver, bester Qualität;

Venetianischen Talk und Wallrath;

Fliegenpapier und Holz.

Zu chemisch technischen Untersuchungen

jeder Art wie Brunnenwasser, Wein, Most, Thran, Loh 2c. empfiehlt sich seinen Mitbürgern bestens

Otto Esenwein,
Apotheker und Chemiker.

Aufforderung
zum Beitritt zu der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Backnang.

Einer für Alle, Alle für Einen,
Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Auf die Dauer der nächsten 3 Jahre zum Commandanten der hiesigen freiwilligen Feuerwehr gewählt, ersuche ich hiemit in Gemeinschaft mit den Führern derselben die jüngeren Bürger und erwachsenen Bürgersöhne unserer Stadt zum Beitritt zu dieser Genossenschaft.

Wenn bisher die Betheiligung an derselben eine kleine, ja auffallend geringe war, so kann dieß doch wohl nicht auch in Beziehung auf das **Interesse für eine so gemeinnützige Sache** der Fall sein, ich glaube daher, mich nicht umsonst an den Patriotismus meiner Mitbürger zu wenden.

Jedem durch Brandunglück Bedrängten ohne Unterschied und unter Einsetzung aller Kräfte beizuspringen, hat sich die Feuerwehr zur Pflicht gemacht! Dagegen läßt sich auch von den noch außer der Gesellschaft stehenden tüchtigen Männern erwarten, — **ja sie haben die moralische Verpflichtung dazu,** daß sie den Zweck der Anstalt durch ihre Betheiligung unterstützen und erreichen helfen.

Zeigen wir, daß auch in Backnang, welchem es doch anerkannter Maßen nicht an den Kräften dazu fehlt, der Sinn für eine **tüchtige, leistungsfähige Feuerwehr,** und **eine solche soll es werden,** noch nicht abhanden gekommen ist, und leihen wir ihr daher unsere Kräfte ohne Unterschied des Standes.

Anmeldungen nimmt entgegen

Julius Schmückle.

Landwirthschaftlicher Verein.
Rigaer Leinsamen.

Diejenigen Landwirthe, welche durch das Institut Hohenheim für das nächste Frühjahr Original Rigaer Säelein zu beziehen wünschen, wollen ihren Bedarf in Tonnen und Pfunden ausgedrückt (1 Tonne = 170 Pfd., 1 Simri = 32 Pfd.) bei dem Unterzeichneten vor dem 12. Oktober d. J. anmelden, indem die Bestellung in Riga bis dahin zu geschehen hat.

Die Ortsvorstände werden ersucht, für schleunige Bekanntmachung dieser Aufforderung zu sorgen, und dabei zu bemerken, daß nur diejenigen auf Empfang des Samens mit Sicherheit rechnen dürfen, welche ihren Bedarf vor dem genannten Termin bei Unterzeichnetem anmelden.

Backnang, den 4. Sept. 1871.

Der Vorstand
Drescher.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ist aus den nachbezeichneten Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1870 zu ersehen.

Grund-Capital	5,250,000 Gulden
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1870 excl. der Prämien für spätere Jahre	2,309,774 „
Prämien- und Gewinn-Reserven	3,563,791 „
	11,123,565 Gulden.
Versicherungen in Kraft am 31. Dezember 1870	1,330,153,104 Gulden.

Die Gesellschaft fährt fort, Mobilien, Ernteerzeugnisse, Vieh, Geräthe 2c. gegen Feuer- und Blitzschaden zu festen mäßigen Prämien zu versichern, und sind die unten benannten Vertreter der Gesellschaft gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen, sowie Anträge entgegen zu nehmen.

Stuttgart im August 1871.

Die Haupt-Agenten:
Schmidt & Dihlmann.

Die Agenten:
J. Stöckle, Hutmacher, Backnang.
F. Weegmann, Zehentrechner, Großaspach.
Schullehrer **Pfisterer,** Oppenweiler.
Wundarzt **Wörnle,** Sulzbach.
Schultheiß **Rösler,** Großörlach.

Schwäbische Industrie-Ausstellung Ulm.
Verlängerte Dauer bis Ende Septembers.

Täglich geöffnet von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Backnang.

Nächsten Mittwoch den 6. September sind gelbe Lauffener

Früh-Kartoffeln

im **Hirsch** zu haben.

Sulzbach.

Ein zugelaufener rother

Halbhund

mit gestutzten Ohren und Stumpfschwanz kann gegen Einrückungs- und Fütterungskosten abgeholt werden bei

Jäger **Feldmeth.**

Erbstetten.

Danksagung.

Für die große Theilnahme an dem für mich und meine Angehörigen so sehr erschütternden Ereigniß des jähen Todes meines geliebten Mannes

Schultheiß Krautter von hier,

sowie für die überaus ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sage ich hiemit auch öffentlich meinen gerührtesten Dank.

Christiane Krautter,
geb. Holzwarth,
mit ihren 4 Kindern.

Backnang.

Einen Ovalofen

hat zu verkaufen

Gottlieb Luidhardt, Schuhmacher.

Ludwigsburg.

Reines

Schweineschmalz,

I. Qualität,
in Gebinden von 30—50 Pfd. à 22 kr. pr. Pfd.
bei Originalfässer à 20½ kr. pr. Pfd..

Fr. Stark beim Bahnhof.

Amtliche Nachrichten.

* Die Eröffnung der Schwurgerichtssitzungen im dritten Quartal 1871 findet in Heilbronn am Montag den 18. Sept., Morgens 9 Uhr statt. Zum Vorsitzenden ist ernannt Kreisgerichtsrath Gerold, zu dessen Stellvertreter Kreisgerichtsrath Klemm daselbst.

* Die Pfarrei Kaisersbach wurde dem Pfarrverweser Grünenwald in Geißelhardt und

die Pfarrei Bissingen dem Pfarrer Kübler in Enabeuren O.A. Münsingen übertragen.

* Das Finanzministerium fordert wiederholt zur Einlösung der im vorigen Jahr ausgegebenen verzinslichen Kassenscheinen der Staatsschuldenzahlungskasse auf, indem deren Verzinsung am 15. Aug. d. J. aufgehört hat.

Tagesereignisse.
Deutschland.

Backnang den 4. Sept. Bei dem in letzter Nacht um halb 12 Uhr ausgebrochenen heftigen Gewitter schlug der Blitz in dem benachbarten Germannsweilerhof in die Scheuer des Gottlieb Heckel daselbst oder vielmehr an derselben herunter. Es geschah dieß unbemerkt, nach einiger Zeit aber entzündete sich ein aufrecht stehender äußerer Balken derselben, was glücklicherweise von den des Gewitters wegen vom Bett aufgestandenen Bewohnern des Hofs alsbald bemerkt wurde. Sie sprangen mit Wasser und Leitern herbei und löschten ebenso rasch die äußerlich sichtbare Flamme; als aber dies vorüber war, zeigte es sich, daß der vom Blitz der Länge nach gespaltene Balken auch an seiner innern Seite, an welcher Oehmd aufbewahrt war, brenne, weßhalb sie natürlich in Schrecken geriethen und sofort einen Feuerreiter hieher sandten. Während aber dieser hieher ritt, wurden sie durch reichliches Wasserzuschütten sowohl von Oben herunter als durch eine eingeschlagene Riegelwand, auch des innern Feuers, das sich bereits dem Oehmd mitgetheilt hatte, Meister und so war weder Hülfesendung nöthig noch der Schaden ein großer.

* Die Gewitter am vorigen Donnerstag den 31. Aug. verbreiteten sich über ganz Süddeutschland und zum Theil in sehr heftiger Weise. So schlug der Blitz in Stuttgart in 3 verschiedene Gebäude, in Reutlingen in ein Haus, in Holzgerlingen OA. Böblingen in 2 Scheunen, in Darmstadt in die Gasfabrik ein. In den drei ersten Orten fand glücklicherweise eine Entzündung nicht statt, dagegen geriethen in Darmstadt nicht nur die Gebäude in Brand, sondern wurden auch vom Blitz mehrere Personen getödtet.

* Dem in der letzten Woche in Stuttgart zusammengetretenen neunten deutschen Juristentag, dessen geschäftliche Thätigkeit die Zeit von Montag früh bis Mittwoch Mittag in Anspruch nahm, wurden daselbst folgende Feste bereitet: Am Sonntag Abend Begrüßung und Bewirthung im Saale des Königsbaus auf Kosten der Kasse des Juristentags; am Montag Abend: freie Eisenbahnfahrt nach Cannstatt, Besuch der Königl. Schlösser Rosenstein und Wilhelma und Bewirthung der ca. 1100 Personen in den Anlagen der Wilhelma auf Einladung Sr. Maj. des Königs; am Dienstag Abend: Beleuchtung des sog. Stadtgartens von Seiten der Stadt Stuttgart; am Mittwoch Abend: Fest-

essen, und endlich am Donnerstag den ganzen Tag: freie Eisenbahnfahrt nach Hechingen (und zurück) zum Besuch des Hohenzollern, der Stammburg des neuen deutschen Kaisers.

Friedrichshafen den 31. Aug. Heute Vormittag traf der König von Griechenland zum Besuch der Königlichen Familie hier ein und ist heute Nacht wieder von hier abgereist, um sich nach Gastein zu begeben.

München den 2. Sept. Der bayerische Landtag ist auf den 20. Sept. einberufen.

Karlsruhe den 28. Aug. Heute früh starb hier nach längeren Leiden der Dekan Dr. Zittel aus Heidelberg, der Mitbegründer des deutschen Protestantenvereins und einer der eifrigsten Vertreter und Förderer der Bestrebungen desselben; stets ein Hauptführer der freien kirchlichen Richtung.

Berlin den 28. Aug. Vom Reichskanzler sind die vorbereitenden Schritte zur Berufung eines Welt-Post-Congresses eingeleitet worden.

Lübeck den 31. Aug. Der volkswirthschaftliche Congreß hat bezüglich der Münzfrage folgende Resolution mit Einstimmigkeit angenommen: Dem Reichstage möge in der nächsten Session ein Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen decimalen Münzsystems auf Grundlage der reinen Goldwährung mit der Rechnungseinheit im Werthe von 20 Silbergroschen (= 1 fl. 10 oder dem östreichischen Gulden) der gegenwärtigen Währung vorgelegt werden. Die bisherigen Silbercourantmünzen werden nach und nach eingezogen, gelten aber bis auf Weiteres als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Ausprägung von Silbercourant findet nicht mehr statt. Alle provisorischen Maßregeln ohne Durchführung eines ganzen Reformplans sind zu vermeiden.

Oestreich.

Gastein den 2. Sept. Der König von Griechenland empfing den Besuch des deutschen Kaisers und machte alsbald seinen Gegenbesuch. Nachmittags trat der König die Weiterreise an. Kaiser Wilhelm reist, sicherem Vernehmen nach, in Begleitung des Fürsten Bismarck Mittwoch nach Salzburg ab, wo derselbe Donnerstag mit dem Kaiser von Oestreich zusammentrifft.

Frankreich.

* In Betreff der Vollmachten Thiers' gelangte endlich am 31. Aug. die Nationalversammlung in Versailles zu einem für Thiers sehr günstigen Beschlusse. Der Antrag Viet's, welcher die Nationalversammlung zur constituirenden Versammlung (Constituante) erklärt, Thiers den Titel „Präsident der Republik" verleiht und seine Vollmachten auf 3 Jahre, beziehungsweise insolange verlängert als die Kammer selbst dauert, wenn diese vor 3 Jahren sich auflösen sollte, sowie der Zusatzantrag des Justizministers Dufaure, welcher eine Vertrauenserklärung für Thiers ausspricht, wurden bei der Endabstimmung mit 523 gegen 54 Stimmen angenommen.

Paris den 1. Sept. Briefe aus Versailles constatiren, daß das gestrige Votum der Kammer mit allgemeiner Befriedigung in den Departements aufgenommen wurde, und daß man hofft, es werde hierdurch ein allgemeiner Aufschwung der Geschäfte erzielt werden. Thiers hat Beglückwünschungs-Telegramme von allen Regierungen erhalten. Man glaubt, die Verhandlungen mit dem Grafen Arnim bezüglich der Räumung der Departements um Paris werde durch das Votum der Versammlung erleichtert. Die Nachricht, daß Thiers heute eine Botschaft an die Nationalversammlung richten wird, in welcher er seinen Dank ausspricht, wird bestätigt. Das Gerücht von Veränderungen im Ministerium wird dementirt. Larcy hat seine Demission zurückgezogen. Die Ferien der Nationalversammlung werden wahrscheinlich gegen den 15. d. beginnen.

Versailles den 1. Sept. Sitzung der Nationalversammlung. Bei Eröffnung der Sitzung gelangt eine Botschaft des Präsidenten der Republik zur Verlesung. In dieser Botschaft dankt Thiers der Versammlung für das hohe Vertrauen zu ihm, von welchem dieselbe Zeugniß abgelegt habe, indem sie ihm das höchste obrigkeitliche Amt des Landes anvertraut habe. Wenn volle Hingebung an die Interessen des Landes genüge, dieses Vertrauen zu verdienen, so wage er zu sagen, er sei dessen würdig. Thiers dankt allen Parteien der Versammlung, sich in dem einen gemeinsamen Gedanken vereinigt zu haben, die Regierung zu befestigen und sie fähig zu machen, ihre Mission zu erfüllen. Die Botschaft schließt mit den Worten: Das Land nach innen und außen zu pacificiren, es von der fremden Occupation zu befreien, es geehrt und geachtet zu machen, das muß das Ziel unserer Anstrengungen sein. Wenn wir dieses Ziel erreichen können, dann können wir uns mit Vertrauen dem Urtheil des Landes unterwerfen und ihm das Mandat zurückgeben, welches es uns anvertraut hat. — Der Antrag auf Dringlichkeit betreffs des Antrags Schölcher auf Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris wurde verworfen.

Paris den 2. Sept. Die Amtszeitung meldet: Der Präsident der französischen Republik empfing heute den Grafen Arnim, welcher ein Schreiben des deutschen Kaisers überreichte, durch welches der Graf als bevollmächtigter Minister und Gesandter in außerordentlicher Mission bei dem Präsidenten der französischen Republik beglaubigt wird.

Versailles den 2. Sept. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung machte der Finanzminister die Mittheilung, daß er soeben die letzten 100 Millionen, welche noch an der dritten halben Milliarde der Kriegsentschädigung gefehlt hätten, nach Straßburg gesandt habe.

Versailles den 2. Sept. Das Kriegsgericht hat heute Abend 8½ Uhr die Urtheile verkündigt. Es wurden verurtheilt: zum Tode: Ferré und Lullier; zu lebenslänglicher Zwangsarbeit: Urbain und Trinquet; zur Deportation (Verbannung) an einen befestigten Ort: Assi, Billioray, Champy, Régère, Grousset, Verdure und Ferrat; zur einfachen Deportation: Jourde und Rastoul; zu 6 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße: Courbet; zu 3 Monaten Gefängniß: Clement. Freigesprochen wurden Deschamps und Parent.

Die Perlsucht des Rindes und die Schwindsucht des Menschen.

Eine unter dem Rindvieh sehr verbreitete Krankheit ist die Perlsucht, auch Franzosenkrankheit genannt, weil man früher glaubte, dieselbe sei eine Art Lustseuche oder Syphilis. Neuere Untersuchungen haben diese Annahme widerlegt und dargethan, daß sie eine Tuberculose sei, kenntlich an den Knotenbildungen der Eingeweide und der Häute. Während man in alter Zeit ängstlich darauf bedacht war, Fleisch und Producte perlsüchtiger Rinder von jedem Gebrauche auszuschließen, ging man seit der Erkenntniß von dem eigentlichen Wesen der Krankheit von einer solchen Vorsicht wieder gänzlich ab, höchstens daß man die mit Knoten bedeckten Theile beim Schlachten der Thiere entfernte. Erst als Villemain die Ansteckungs-Fähigkeit der Tuberculose nachwies, indem er sie durch Impfung von Menschen auf Thiere übertrug, wurde man wieder aufmerksamer auf die Perlsucht des Rindes, zumal sich herausgestellt hatte, daß diese Krankheit immer häufiger auftritt, und unter Verhältnissen, welche ihre Entstehungs-Ursache zu einem Räthsel machten. Der französische Thierarzt Chauveau setzte die Untersuchung weiter fort und that 1869 durch eine Reihe von Versuchen dar, daß die Uebertragung der Tuberculose von einer perlsüchtigen Kuh auf gesunde Rinder auch von den Verdauungswegen aus möglich, ja sogar sicher sei. Professor Klebs in Bern führte die Forschungen in dieser Richtung weiter und übertrug mittelst Einspritzungen die Tuberculose des Menschen auf das Rind; folgerichtig schloß er aus seinen Experimenten, daß nunmehr auch der umgekehrte Fall, nämlich die Uebertragung der Perlsucht oder Rinder-Tuberculose auf den Menschen möglich und wahrscheinlich sei. Er wies sogar mit Hilfe der Statistik nach, daß im Canton Bern die Tuberculose oder Schwindsucht des Menschen trotz günstiger klimatischer Verhältnisse überall dort am verbreitetsten auftritt, wo die Viehzucht am stärksten betrieben wird und die Milchnahrung eine allgemeine ist. Der Professor der Thierarzneikunde in Berlin, Gerlach, früher Direktor der Thierarzneischule in Hannover, stellte dieselben Versuche, aber in noch weit größerem Umfange an, und gelangte durchaus zu den nämlichen Ergebnissen. Unter Anderem fütterte er Kälber, Lämmer, Ferkel und Kaninchen mit der Milch einer perlsüchtigen Kuh, und alle diese Thiere erwiesen sich beim Schlachten von der Tuberculose im höchsten Grade ergriffen, so daß kein Zweifel darüber obwalten konnte, daß die Milch der kranken Kuh die Krankheitsursache gewesen sei. Dies findet schon Bestätigung dadurch, daß auch Schafe und Schweine, bei welchen man bisher Perlsucht noch nicht beobachtet hatte, auf diese Weise angesteckt wurden. Es liegt daher ganz nahe, anzunehmen, daß durch den Genuß der Milch von tuberculosen oder perlsüchtigen Kühen auch der Mensch die Tuberculose oder Schwindsucht bekommen kann. Mit Recht lenkt daher Gerlach die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahr, welche die Kinder, die mit Kuhmilch genährt werden, von dieser Seite bedroht. Im Interesse der Volkswohlfahrt sollten die Untersuchungen in dieser hochwichtigen Angelegenheit mit aller Energie fortgesetzt und dadurch Anhaltspunkte für fernere Maßnahmen gewonnen werden.

Fruchtpreise.

Winnenden den 31. Aug. Kernen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 58 kr. Haber 4 fl. 10 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 15 kr. Mischling — fl. — kr., Roggen 1 fl. 20 kr. Ackerbohnen 2 fl. — kr., Waizen — fl. — kr. Linsen — fl. — kr. Welschkorn 1 fl. 48 kr. Wicken — fl. — kr., Kartoffeln 36—44 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 12 kr. 1 Ctr. Heu 2 fl. 12 kr.

Gestorben

den 3. Sept.: Daniel Götz, Rothgerber 63 Jahre alt, an Entzündung. Beerdigung Dienstag den 5. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 105. Donnerstag den 7. September 1871. 40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte ꝛc.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher,

betreffend die Aufsicht über die Hunde.

Auf die Anfrage eines Ortsvorstehers, wie Schäfer- und Jagdhunde in Beziehung auf die Anlegung von Maulkörben zu behandeln seien, wird erwidert, daß diese Hunde, so lange sie auf der Straße ꝛc. frei herumlaufen, gleich andern Hunden mit Maulkörben versehen sein müssen, daß ihnen diese Maulkörbe aber, **so lange sie auf dem Felde zum Jagen oder Schafhüten verwendet werden,** vorübergehend abgenommen werden dürfen.

Backnang den 6. September 1871.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Die Orts-Vorsteher

werden an Einsendung der auf 31. v. Mts. verfallenen Sportelrechnungen erinnert.

Den 6. Septbr. 1871.

K. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses.

Aus der Gantmasse des Tuchmachers Wilhelm Ottmaß von hier wird in Folge eines Nachgebots am

Mittwoch den 27. Septbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Der 4. Theil an einem 2stockigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller beim untern Marktbrunnen, neben Hutmacher Stöckle und dem Weg,

W.-V.-A. 1950 fl.
Gerichtlicher Anschlag 1500 fl.
Angekauft um 1500 fl.

wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, **daß es bei dem Ergebniß dieser wiederholten Aufstreichsverhandlung sein Bewenden hat.**

Den 4. Septbr. 1871.

Rathsschreiberei
Krauth.

Germannsweilerhof.

Danksagung.

Für die überaus schnell Hülfe und außerordentliche Thätigkeit, die mir bei der Entzündung meiner Scheuer von Seiten aller Bewohner des hiesigen Hofs in so liebevoller Weise zu Theil geworden ist, sage ich hiemit auch öffentlich meinen verbindlichsten innigen Dank, indem ich wünsche, daß Jedermann vor ähnlichem Schrecken bewahrt bleiben möge.

Gottlieb Heckel.

Backnang.

Einen schönen Bauplatz

bei der unteren Mühle, für Gerberei geeignet, hat zu verkaufen

Gottfried Ottmar, sen.

Wüstenroth.

Landwirthschaftliches Fest des Mainhardter Waldes.

Nach Beschluß des Ausschusses solle das statutenmäßige Fest des Vereins am

Matthäus-Feiertag den 21. Sept. d. J.

in **Wüstenroth** abgehalten werden, wobei in Verbindung mit einer Lotterie, verschiedene Prämiirungen an Dienstboten und für Viehgattungen ꝛc. stattfinden.

Zum Besuche dieses Festes werden Freunde der Landwirthschaft unter der Versicherung hiemit eingeladen, daß für gute Speisen und Getränke in den vorhandenen Wirthschaften gesorgt ist.

Den 4. September 1871.

Gemeinderath.
Vorstand: Hoch.

Hermann Käß

in Backnang

Reichhaltiges Uhrenlager:

Schwarzwälder Wanduhren von 1 fl. 45 kr. an,
Wiener Regulateure von 18 fl. — kr. an,
Pariser Wecker von 5 fl. — kr. an,
goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren zu verschiedenen Preisen,
Remontoir (ohne Schlüssel aufzuziehen).

Garantie auf zwei Jahre.

Oppenweiler.

Arbeiter-Gesuch.

Gegen guten Lohn sucht einen tüchtigen und soliden Gesellen

Schneidermeister **Christian Heid.**

Photographie.

Dienstag den 19. d. Mts. (Jahrmarkt) wird im Gasthaus zum Rößle in Backnang photographirt, was ergebenst bekannt gemacht wird.

Gute Bilder nebst billigen Preisen werden zugesichert.

Verloren

ging von Kurzach über den Warthof bis zur Hammerschmiede Siebersbach: ein **Cigarren-Etui** mit Namen, in Form eines Brief-Couverts, von braungeprestem Leder. Der redliche Finder wird gebeten, solches abzugeben bei der Redaktion oder in der Hammerschmiede.

Tabellen

zu

Geschworenen- & Schöffen-Listen

empfiehlt die

Druckerei des Murrthalboten.